

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport
am Donnerstag, den 02. Februar 2023 in der Wandelhalle Bad König,
Elisabethenstraße 7

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

	ZBK	Frank Hofferbert (für Dennis Weyrich)
	ZBK	Rolf Landgraf
	ZBK	Christian Huber
	SPD	Rainer Hofmann
	SPD	Klaus-Dieter Horn
	CDU	Martin Bereiter
	GRÜNE	Hedwig Seiler
entschuldigt:	ZBK	Dennis Weyrich

Vom Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschuss

	ZBK	Dr. Holger Hoche
	ZBK	Beate Bünau
	ZBK	Dr. Georg Strack
	SPD	Werner Ditter
	SPD	Jürgen Pawlik
	CDU	Martin Bereiter (für Jochen Blatz)
entschuldigt:	GRÜNE	Hedwig Seiler
	CDU	Jochen Blatz

Vom Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport

	ZBK	Birgit Zörgiebel
	ZBK	Steffen Urich
	ZBK	Karlheinz Urich
	SPD	Fabienne Lust
	SPD	Rainer Hofmann (für Ülkü Ismail)
	CDU	Adriano Antonelli
	GRÜNE	Dr. Elke Seipp-Guthier

entschuldigt: SPD Ülkü Ismail

vom Magistrat

Bürgermeister	parteilos	Axel Muhn
	ZBK	Bernd Arndt
	ZBK	Reinhard Baron
	ZBK	Ingo Porzel
	SPD	Bernd Gottschalk
	CDU	Bernhard Geist

von der Verwaltung

Schritfführer Markus Arndt

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende des Bau- und Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschusses, Herr Holger Hoche, begrüßt im Namen aller Ausschüsse die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Planungs- Landwirtschafts-, Umwelt- und Forstausschuss sowie des Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung :

Es wird von Herrn Klaus-Dieter Horn beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam unter TOP 7 zu behandeln.

Herr Dr. Holger Hoche lässt darüber abstimmen, ob die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung gemeinsam behandelt werden sollen.

Abstimmung:

HuF: 4 Ja,-Stimmen, 3 Enthaltungen

B&P: 4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Soziales/Kultur/Sport/Jugend : 4- Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Ergebnis: Die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung werden zusammen behandelt.

Damit gilt für die heutige Sitzung folgende **Tagesordnung:**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung.
- 2.) Mitteilungen
- Stand Neubau Kita Zell: Vorlage Kostenberechnung LPH 3 durch Büro Huber
- 3.) Anfragen
- 4.) Sanierung des Freibades

- Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag vom 17.01.2023 der GRÜNEN-Fraktion und ZBK-Fraktion (Drucks.-Nr. 120)
- 5.) **Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 24.11.2022 (Drucks.-Nr. 106)
- 6.) **Gemeinsame Beratung (Zusammenfassung TOP 6 und 7)**
 - a) **Aussetzung „Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten“ der Sporthallen**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 05.12.2022, geändert 13.12.2022 (Drucks.-Nr. 117)
 - b) **Antrag zur Förderung von eigenverantwortlichen Investitionen der Vereine, in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen.**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 13.12.2022 (Drucks.-Nr. 118)
- 7.) **Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad König im Stadtteil Ober-Kinzig zur Errichtung eines Aussichtshügels (Drucks.-Nr. 121)**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 15.12.2022
- 8.) **Energieausweise für städtische Gebäude**
 - Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 16.01.2023 (Drucks.-Nr. 119)
- 9.) **Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers als Ersatz für ausgeschiedene Personen für die Ausschüsse H&F und B&P**

TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Muhn begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Muhn berichtet, dass am Montag, 27.02.2023, seitens der Stadt zu der um 18 Uhr stattfindenden Veranstaltung "Zusammenwirken für Vielfalt in Bad König" in der Wandelhalle eingeladen wird.

Bürgermeister Muhn erläutert die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen von 2017 bis 2023 (geschätzt) sowie die Verlustzuweisung an die Kurgesellschaft 2023. Überdies wird die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage von 2022 zu 2023 aufgezeigt.

Entwicklung Gewerbesteuererinnahmen

2017	2.031.822,72 €
2018	2.180.090,15 €
2019	1.769.293,57 €
2020	2.280.988,60 € (1.701.924,61 € + 579.064,00 € Kompensationszahlung Land)
2021	2.191.830,94 €
2022	2.511.339,57 €
2023	2.553.750,00 € (aktuell geplant bei unverändertem Hebesatz von 395 %)

Zuweisungen Kurgesellschaft 2023

928.000,00 €	Verlustzuweisung gem. Wirtschaftsplan 2023
190.835,00 €	Nachzahlung Verlust 2021

524.000,00 €	Kapitalaufstockung 2023
1.642.835,00 €	Summe 2023 insgesamt

Entwicklung Kreis- und Schulumlage 2023

	2022	2023	Erhöhung 2023
Schulumlage	2.718.000 €	3.377.000 €	659.000 €
Kreisumlage	4.630.000 €	5.490.000 €	860.000 €
Summe	7.348.000 €	8.867.000 €	1.519.000 €

Herr Muhn erklärt, dass für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Odenwaldkreises noch keine Gelder im Haushalt 2023 eingestellt sind und im März ein Gespräch mit Herrn Linkenheil vom Odenwaldkreis stattfindet.

Bürgermeister Muhn weist darauf hin, dass bei der Beantwortung der Fragen der ZBK-Fraktion zum Thema Energiekosten nicht alle tatsächlich Kosten aufgeführt waren. Die Zahlen sollen bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung nachgeliefert werden.

Bürgermeister Muhn berichtet, dass die Mitteilung über die Höhe der Kosten für die geplante Kita im Stadtteil Zell, laut Auskunft des beauftragten Planungsbüros, Mitte Februar vorgelegt werden kann.

TOP 3 Anfragen

Frau Seipp-Guthier fragt nach dem momentanen Stand bezüglich des neu zu schaffenden evangelischen Waldkindergartens.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass die Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr wohl noch nicht möglich sein wird. Näheres kann evtl. in der kommenden Stadtverordnetenversammlung berichtet werden.

Herr Steffen Urich möchte wissen, ob die „Wasserumleitung“ in der Odenwaldtherme an der Wasseruhr vorbei immer noch besteht ?

Bürgermeister Muhn bittet um Mitteilung, wer das behauptet und teilt mit, das ihm hierüber nichts bekannt ist und wird die Frage abklären lassen.

Herr Hoche bittet um Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023

Herr Steffen Urich möchte überdies wissen, ob die Bauarbeiten am Außengelände des neuen Feuerwehrhauses in Nieder-Kinzig abgeschlossen sind und ob der Kostenrahmen eingehalten wird.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass die Arbeiten im Moment noch andauern und der Kostenrahmen nach derzeitigem Stand eingehalten wird.

Frau Büнау fragt an, wie es aufgrund der veränderten Corona-Lage mit dem Einwohnermeldeamt und dem Wasserwerk weitergehen wird, nachdem diese ausgelagert wurden.

Bürgermeister Muhn verweist auf die aktuellen Coronazahlen im Odenwaldkreis und gibt zu bedenken, dass Corona keineswegs verschwunden ist. Die Rückkehr des Einwohnermeldeamtes in das seitherige Büro im Rathaus ist nicht vorgesehen. An

einer zukünftigen Standortlösung für das Einwohnermeldeamt und das Wasserwerk werde gearbeitet.

Frau Seiler möchte wissen, wo das Wasserwerk vor der Pandemie untergebracht war.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass das Wasserwerk in den Räumlichkeiten des städtischen Bauhofes untergebracht war.

Herr Frank Hofferbert möchte wissen, wieso auf der Wiese gegenüber dem Sportzentrum Bad König Schilder mit der Aufschrift „Heilquellenschutzgebiet“ aufgestellt worden sind und ob dies Konsequenzen zur Folge hat.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass die Kernstadt von Bad König Heilquellenschutzgebiet ist. Aufgrund einer Beschwerde aus der Bevölkerung wegen dort parkender PKW, wurden die Schilder aufgestellt. Konsequenzen hat dies keine, außer dass auf dortiger Wiesenfläche nicht mehr geparkt werden darf.

Herr Hoche fragt an, warum das Planungsbüro Huber die Kostenberechnung der Leistungsphase 3 für den Neubau der Kita Zell noch nicht vorgelegt hat, obwohl seit dem Beschluss 4 Monate vergangen seien. Für die ursprüngliche Planung habe das Büro Huber dagegen lediglich 3 Monate benötigt. Herr Hoche betont, dass ausweislich der Aussagen von Bürgermeister Muhn an der letzten B&P-Sitzung die Kostenberechnung für Leistungsphase 3 Ende Januar 2023 vorliegen sollte. Bürgermeister Muhn erklärt, dass aufgrund des Wegfalls der 4 Hochebenen u.a. die Dachkonstruktion geändert wurde und die Statik neu berechnet werden musste.

TOP 4 Sanierung des Freibades – Beratung und Beschlussempfehlung über den gemeinsamen Antrag vom 17.01.2023 der GRÜNEN-Fraktion und ZBK-Fraktion (Drucks.-Nr. 120)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Hoche, erläutert den Antrag der ZBK-Fraktion. Herr Thomas Riedl, Vorstandsmitglied der TSG Bad König, erläutert die baulichen Maßnahmen. Rechtsanwalt Klaus Schäfer nimmt Stellung zu Fragen der Umsetzung.

Bürgermeister Muhn teilt mit, dass der Beschlussvorschlag sowohl unter vergaberechtlichen als auch EU-Beihilfe-rechtlichen Gesichtspunkten abzulehnen ist und es sich aus haushalts- und vergaberechtlicher Sicht um ein unzulässiges Vorhaben handelt bei einer klaren Umgehung des Vergaberechts, das von der Stadt einzuhalten ist.

Der Bürgermeister wird von den Ausschussvorsitzenden gerügt, dass er die Stellungnahmen der Kommunalaufsicht erst eine Stunde vor Sitzungsbeginn und die Stellungnahme des HSGB einen Tag vor der Sitzung versendet hat, obwohl diese bereits am 26.01. bei der Stadt eingegangen sind.

Daraufhin wird der Antrag von den Anwesenden diskutiert. Vor der Abstimmung wird sich auf eine Änderung der Formulierung im Beschlussvorschlag geeinigt, welche eine ordentliche Ausschreibung nach den geltenden Vorgaben vorsieht.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung: Die Magistrat der Stadt Bad König schafft unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen, dass die Stadt Bad König das am 05.01.2023 vorgestellte Sanierungskonzept für das Freibad mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Millionen Euro umsetzen kann. Der Vertrag mit dem Planungsbüro BZM wird gekündigt und Rückforderungen bereits gezahlter Honorare geprüft.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
2 Nein-Stimmen (2 SPD)
1 Enthaltung (1 CDU)**

Der Vorsitzende des Bau- und Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt und Forstausschuss lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung: Die Magistrat der Stadt Bad König schafft unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen, dass die Stadt Bad König das am 05.01.2023 vorgestellte Sanierungskonzept für das Freibad mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Millionen Euro umsetzen kann. Der Vertrag mit dem Planungsbüro BZM wird gekündigt und Rückforderungen Bereits gezahlter Honorare geprüft.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
2 Nein-Stimmen (2 SPD)
1 Enthaltung (1 CDU)**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung: Die Magistrat der Stadt Bad König schafft unverzüglich die entsprechenden Voraussetzungen, dass die Stadt Bad König das am 05.01.2023 vorgestellte Sanierungskonzept für das Freibad mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 3,5 Millionen Euro umsetzen kann. Der Vertrag mit dem Planungsbüro BZM wird gekündigt und Rückforderungen Bereits gezahlter Honorare geprüft.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
2 Nein-Stimmen (2 SPD)
1 Enthaltung (1 CDU)**

TOP 5 Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr für das Haushaltjahr 2023 – Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 24.11.2022 (Drucks.-Nr. 106)

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2023.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6 Gemeinsame Beratung

Aussetzung „Beiträge zu den Bewirtschaftungskosten“ der Sporthallen – Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 05.12.2022, geändert 13.12.2022 (Drucks.-Nr. 117)

Antrag zur Förderung von eigenverantwortlichen Investitionen der Vereine, in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen- Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 13.12.2022 (Drucks.-Nr. 118)

Herr Hoche erläutert den Antrag der ZBK-Fraktion Beiträge zu den Bewirtschaftungskosten“ der Sporthallen und stellt fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion als Weiterführender Antrag zu behandeln ist. Die Thematik wird unter den Anwesenden Ausschussmitgliedern diskutiert.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die Aussetzung der Bewirtschaftungskosten vorerst für 3 Jahre bis zum 31.12.2025 befristet wird.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen, dass Vereinen der Stadt Bad König die Möglichkeit eingeräumt wird, dass sie konkrete Vorschläge für Investitionen in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen an den Magistrat einreichen können, um diese in Eigeninitiative umzusetzen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel orientieren sich an den jährlichen Beiträgen des jeweiligen Vereins an den Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude bzw. der Einrichtungen. Bis in Höhe dieser Gelder sind die Investitionen in der Regel zu gewähren, insofern sie dem Werterhalt oder der Wertsteigerung der Einrichtung dienen, deren Nutzbarkeit verbessern oder Betriebskosten einsparen. Projekte, deren städtischer Anteil über dem jährlichen Verfügungsrahmen liegt, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Magistrats. Für größere Projekte kann auch eine „Ansparung“ über 2-3 Jahre erfolgen, wenn dies im Vorfeld mit dem Magistrat abgestimmt ist. In jedem Falle ist zunächst eine Basis-Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem jeweiligen Verein abzuschließen. Nicht regulär verwendete Gelder sind als Nutzungsgebühren der jeweiligen Einrichtung an die Stadt abzuführen. Die Aussetzung der Bewirtschaftungskosten wird vorerst für 3 Jahre bis zum 31.12.2025 befristet.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der Vorsitzende des Bau- und Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt und Forstausschuss lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen, dass Vereinen der Stadt Bad König die Möglichkeit eingeräumt wird, dass sie konkrete Vorschläge für Investitionen in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen an den Magistrat einreichen können, um diese in Eigeninitiative umzusetzen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel orientieren sich an den jährlichen Beiträgen des jeweiligen Vereins an den Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude, bzw. der Einrichtungen. Bis in Höhe dieser Gelder sind die Investitionen in der Regel zu gewähren, insofern sie dem Werterhalt oder der Wertsteigerung der Einrichtung dienen, deren Nutzbarkeit verbessern oder Betriebskosten einsparen. Projekte, deren städtischer Anteil über dem jährlichen Verfügungsrahmen liegt, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Magistrats. Für größere Projekte kann auch eine „Ansparung“ über 2-3 Jahre erfolgen, wenn dies im Vorfeld mit dem Magistrat abgestimmt ist. In jedem Falle ist zunächst eine Basis-Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem jeweiligen Verein abzuschließen. Nicht regulär verwendete Gelder sind als Nutzungsgebühren der jeweiligen Einrichtung an die Stadt abzuführen. Die Aussetzung der Bewirtschaftungskosten wird vorerst für 3 Jahre bis zum 31.12.2025 befristet.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Vorsitzende des Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Jugend lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen, dass Vereinen der Stadt Bad König die Möglichkeit eingeräumt wird, dass sie konkrete Vorschläge für Investitionen in die von ihnen genutzten städtischen Gebäude und Einrichtungen an den Magistrat einreichen können, um diese in Eigeninitiative umzusetzen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel orientieren sich an den jährlichen Beiträgen des jeweiligen Vereins an den Bewirtschaftungskosten der städtischen Gebäude, bzw. der Einrichtungen. Bis in Höhe dieser Gelder sind die Investitionen in der Regel zu gewähren, insofern sie dem Werterhalt oder der Wertsteigerung der Einrichtung dienen, deren Nutzbarkeit verbessern oder Betriebskosten einsparen. Projekte, deren städtischer Anteil über dem jährlichen Verfügungsrahmen liegt, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Magistrats. Für größere Projekte kann auch eine „Ansparung“ über 2-3 Jahre erfolgen, wenn dies im Vorfeld mit dem Magistrat abgestimmt ist. In jedem Falle ist zunächst eine Basis-Vereinbarung zwischen dem Magistrat und dem jeweiligen Verein abzuschließen. Nicht

regulär verwendete Gelder sind als Nutzungsgebühren der jeweiligen Einrichtung an die Stadt abzuführen. Die Aussetzung der Bewirtschaftungskosten wird vorerst für 3 Jahre bis zum 31.12.2025 befristet.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8 Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad König im Stadtteil Ober-Kinzig zur Errichtung eines Aussichtshügels (Drucks.- 121) – Beratung und Beschlussempfehlung über die Vorlage vom 15.12.2022

Herr Holger Hoche stellt die Vorlage vor und bittet Bürgermeister Muhn diese zu erläutern.

Darauf wird die Vorlage von den Ausschussmitgliedern diskutiert. Vor der Abstimmung wird vereinbart, dass dem Ortsbeiratsvorsitzenden des Ortsbeirats Ober-Kinzig die Vorlage unverzüglich übermittelt wird. Herr Muhn sagt dies zu. Der Ortsbeirat wird sich vor der kommenden Stadtverordnetenversammlung dazu äußern.

Weiterhin wird über den städtebaulichen Vertrag gesprochen, insbesondere über eine Sanktionierung insofern die Ortsstraßen, z.B. in Nieder- / Ober-Kinzig zur Anfahrt genutzt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) die Aufstellung einer teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad König im Stadtteil Ober-Kinzig zur Errichtung eines Aussichtshügels.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes „Aussichtshügel Ober-Kinzig“

Der Geltungsbereich soll primär das Flurstück Gemarkung Ober-Kinzig, Flur 2, Nr. 1 südlich der L 3106 an der Stadtgrenze zur Gemarkung Höchst-Hummetroth umfassen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Städtebaulichen Vertrag mit der Bauwilligen zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat im weiteren Verfahren durch einen Nachtrag zu diesem Vertrag die weiteren Anforderungen an das Vorhaben sicherzustellen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Bad König unter:

<https://www.badkoenig.de/rathaus/aktuelle-veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufzufordern.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
1 Nein-Stimme (SPD)
2 Enthaltungen (1 SPD, 1 CDU)**

Der Vorsitzende des Bau- Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt und Forstausschuss lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt und Forstausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) die Aufstellung einer teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad König im Stadtteil Ober-Kinzig zur Errichtung eines Aussichtshügels.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes „Aussichtshügel Ober-Kinzig“

Der Geltungsbereich soll primär das Flurstück Gemarkung Ober-Kinzig, Flur 2, Nr. 1 südlich der L 3106 an der Stadtgrenze zur Gemarkung Höchst-Hummetroth umfassen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Städtebaulichen Vertrag mit der Bauwilligen zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat im weiteren Verfahren durch einen Nachtrag zu diesem Vertrag die weiteren Anforderungen an das Vorhaben sicherzustellen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Bad König unter:

<https://www.badkoenig.de/rathaus/aktuelle-veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufzufordern.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
3 Enthaltungen (3 SPD, 1 CDU)**

**TOP 9 Energieausweise für städtische Gebäude – Beratung und
Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom
16.01.2023 (Drucks-Nr. 119)**

Der Vorsitzende der antragstellenden Fraktion, Herr Hoche, erläutert den Antrag. Wortbeiträge der anwesenden Ausschussmitglieder folgen. Bürgermeister Muhn zu den städtischen Liegenschaften, bezüglich der Gebäude, die keinen Energieausweis benötigen, nämlich die denkmalgeschützten Gebäude. Die Ausschussmitglieder einigen sich nach Diskussionen darauf, dass die Beschlussempfehlung entsprechend geändert wird, dass lediglich die in § 79 und § 80 des Gebäudeenergiegesetzes genannten Gebäude einen Energieausweis erhalten. Die Ausweisschilder sind in den betreffenden Gebäuden gut sichtbar angebracht.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt und Forstausschuss lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen: Die Stadt Bad König erstellt nach § 79 und § 80 des Gebäudeenergiegesetz für die zutreffenden städtischen Liegenschaften Energieausweise und bringt diese für den Publikumsverkehr gut sichtbar an.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
3 Enthaltungen (2 SPD, 1 CDU)**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen: Die Stadt Bad König erstellt nach § 79 und § 80 des

Gebäudeenergiegesetz für die zutreffenden städtischen Liegenschaften Energieausweise und bringt diese für den Publikumsverkehr gut sichtbar an.

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (3 ZBK, 1 Grüne)
1 Nein-Stimme (1 SPD)
2 Enthaltungen (1 SPD, 1 CDU)**

TOP 10 Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers als Ersatz für ausgeschiedene Personen für die Ausschüsse H&F und B&P

Bürgermeister Muhn schlägt vor, die Benennung für den B&P-Ausschuss auszu-
setzen, weil am 01.04. die ausgeschriebene Stelle im Bauamt neu besetzt wird.
Dem wird zugestimmt.

Bürgermeister Muhn schlägt vor, Herrn Carsten Walther als Schriftführer für den
Haupt- und Finanzausschuss und Frau Lena Reckert als dessen Vertreterin zu
wählen.

Der stellvertretene Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses lässt über den
folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

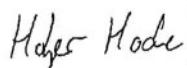
**Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Carsten Walther zum Schrift-
führer des Haupt- und Finanzausschusses sowie Frau Lena Reckert als
dessen Vertreter.**

Abstimmung : 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Landgraf, bedankt sich im Namen aller Ausschussvorsitzenden bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.



.....
Rolf Landgraf, stelly. Vorsitzender
Des Haupt- und Finanzausschusses



Digital signiert von
1010460228
Ort: Bad König
Datum: 2023.02.08 17:09

.....
Dr. Holger Hoche, Vorsitzender des
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-,
Umwelt- und Forstausschusses



.....
Dr. Elke Seipp-Guthier, Vorsitzende
des Ausschusses für Soziales, Kultur,
Jugend und Sport



.....
Arndt, Schriftführer

